



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Ingrid Heckner, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Max Gibis, Hans Herold, Thomas Huber, Harald Kühn, Tobias Reiß, Hans Ritt, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

### **Haushaltsplan 2017/2018;**

**hier: Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) bei den übrigen Ressortbereichen neben Polizei, Verfassungsschutz und Justizvollzug (Kap. 13 03 Tit. 461 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 03 Tit. 461 01 werden jeweils für die Jahre 2017 und 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. Euro für die Erhöhung der Zulage für DuZ-Nacht (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayZuV) bereitgestellt.

Bei Kap. 13 03 Tit. 461 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 100,0 Tsd. Euro von 270.200,0 Tsd. Euro auf 270.300,0 Tsd. Euro und der Ansatz für das Jahr 2018 um 100,0 Tsd. Euro von 362.300,0 Tsd. Euro auf 362.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Zur hälftigen Deckung wird die globale Minderausgabe bei Kap. 13 03 Tit. 462 01 für das Jahr 2017 um 50,0 Tsd. Euro von 1.100,0 Tsd. Euro auf 1.150,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 50,0 Tsd. Euro von 1.400,0 Tsd. Euro auf 1.450,0 Tsd. Euro erhöht.

Im Übrigen erfolgt die Deckung aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Das Konzept zur Überarbeitung der Regelungen für die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) verfolgt das Ziel, die besonderen Belastungen der Beamtinnen und Beamten während des Nachtdienstes durch eine Erhöhung der Zulage für DuZ-Nacht i.S.d. § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Bayerische Zulagenverordnung (BayZuV) finanziell auszugleichen und als Kompensationsmaßnahme die pauschalen (Wechsel-) Schichtzulagen (§ 12 BayZuV) wegfällen zu lassen.